

Datum: 12.09.2013

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 623.22

Vorgang: GRV 092/2013 ATU 16.07.2013 (nö.)

GRV 098/2013 GR 23.07.2013 (nö.)

GRV 113/2013 ATU 17.09.2013 (nö.)

**Beratungsgegenstand****Sanierung "Ortszentrum IV"****-Grobanalyse Vorstellung durch STEG****-Antragstellung zur Aufnahme in ein städtebauliches Sanierungsprogramm****Gemeinderat****24.09.2013 öffentlich****beschließend**

Anlagen:

Tischvorlage Plan städtebauliche Missstände - Stand 24.09.2013

Tischvorlage Plan Neuordnungskonzept - Stand 24.09.2013

Tischvorlage Kosten- und Finanzierungsübersicht - Stand 24.09.2013

**Finanzielle Auswirkungen:****Beschlussvorschlag:**

1. Die Grobanalyse der STEG wird zur zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der STEG einen Antrag entsprechend der Grobanalyse zur Aufnahme in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm bis 31.10.2013 zu stellen.

**Sachdarstellung:**

In den bisherigen Vorlagen wurde die Bezeichnung „Ortszentrum III“ verwendet. Bei weiteren Recherchen hat sich ergeben, dass diese Bezeichnung schon einmal bei einem Sanierungsgebiet verwendet wurde. Entsprechend erhält das „neue Sanierungsgebiet“ die Bezeichnung „Ortszentrum IV“.

Die STEG wird in der Sitzung das Grobkonzept, wie vom Gemeinderat am 23.07.2013 beschlossen, vorstellen.

Auf den Plänen der Tischvorlage zur GRV 113/2013, die allen Gemeinderäten zugegangen sind, wird verwiesen. Die beiden Pläne „Städtebauliche Missstände“ und „Neuordnungskonzept/städtebauliche Ziele“ sind wesentlicher Bestandteil der Antragstellung.

Dieser Vorlage ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Antragstellung beigefügt. Der berechnete Finanzierungsbedarf beträgt 2.193.000 €. Somit ergibt sich bei einem Landesanteil von 60% eine Förderbetrag von 1.315.800 € und ein Gemeindeanteil von 877.200 €.

Der ATU hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit der STEG einen Antrag entsprechend der Grobanalyse zur Aufnahme in ein städtebauliches Sanierungsprogramm bis 31.10.2013 zu stellen.